

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

15.01.2018	öffentlich
23.01.2018	öffentlich
19.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wadersloh-Nord"
Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Hinweise**

Sachdarstellung:

Als Anlage sind dieser Vorlage drei Schreiben beigefügt, zu denen das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld Abwägungen vorgenommen hat, die aber keiner gesonderten Beschlussfassung bedürfen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise gegeben.

Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017:

Der Hinweis, dass bauliche Anlagen die Höhe von 30,00 m nicht überschreiten dürfen, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren beachtet. Nach den Vorgaben der Einfügung gemäß § 34 BauGB sind derartige Baukörperhöhen nicht zulässig. Die Hallenhöhen sind mit maximal 9,50 m vorgesehen.

Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.17:

Der Hinweis, dass eine 10 kV-Freileitung innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o. a. Satzung verläuft, wird zur Kenntnis genommen. Die Freileitung tangiert die nördliche Spitze des Erweiterungsbereiches in dem keine Hochbaumaßnahmen stattfinden können. Im Rahmen künftiger Gestaltung des Geländes werden die Belange der Freileitung im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Schreiben des Kreises Warendorf – Untere Naturschutzbehörde vom 20.12.2017

Der Hinweis, dass für das verbleibende Defizit von 656 WE die Ausgleichsmaßnahmen festzulegen sind, wird wie folgt beantwortet:

Der Antragsteller realisiert die Ausgleichsmaßnahmen auf der eigenen Fläche durch weitere Pflanzungen.

Der Hinweis, dass bereits in der Ursprungssatzung am West- und Südrand des Satzungsbereiches die Anpflanzung einer Hecke vorgesehen ist, die jedoch nicht realisiert wurde, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Umsetzung eines neuen Bauvorhabens wird die Pflanzung der Hecken erneut gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017

Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.2017

Schreiben des Kreises Warendorf vom 20.12.2017 (siehe vorheriger TOP)

Wadersloh, den 04.01.2018

i. V.

Norbert Morfeld
Allgemeiner Vertreter